

# Hygiene- und Sicherheitskonzept der Basketballabteilung des Dünnwalder TV

Das hier dargestellte Hygienekonzept und die daraus folgenden Hygienevorschriften sind immer zu beachten. Die Übungsleiter\*Innen sind dazu angehalten dieses Hygienekonzept im Training umzusetzen und im Notfall von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Spieler\*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft, welche sich nicht an die Anweisungen halten der Halle zu verweisen.

Hygienebeauftragte Basketball: Julia Krause erreichbar unter 0176/61199969

Hygienebeauftragter Verein: Peter Bellinghausen erreichbar unter 0221/638566

# Infektionsketten Unterbindung

Es gilt mögliche Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Verein/Abteilung/Trainer\*Innen sind dazu angehalten alle möglichen Maßnahmen zum Schutze der Mitglieder\*innen umzusetzen.

- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten den Trainingseinheiten fernzubleiben.
- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweißlich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten den Trainingseinheiten 14 Tage fernzubleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen.

### Teilnahme nur mit 3G-Regel:

Zur Teilnahme am Basketballtraining muss ein Nachweis im Rahmen der 3G-Regel erbracht werden:

- Immunisierungsnachweis
  - Genesen: Erkrankung ist mindestens 28 Tage her und maximal 6 Monate (offizieller Nachweis)
  - o Genesen: 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen (offizieller Nachweis
- negativer Testnachweis:
  - o Antigen-Schnelltest max. 48h alt
  - o PCR-Test max. 48h alt
- Kinder bis Schuleintrittsalter sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen
- Kinder bis 16 Jahre müssen keine Nachweispflicht (3G) erbringen.
- Jugendliche ab 16 Jahren legen einen Schülerausweis vor und müssen keinen weiteren Nachweis zur Testpflicht erbringen, da die Testung in der Schule durchgeführt wird (§ 2 (8) CoronaSchVO).



# Kontakt- und Hygieneregeln:

- Durch den/die Trainer\*in wird eine Anwesenheitsliste aller beteiligten SpielerInnen geführt und DSGVO konform aufbewahrt und vernichtet.
- In den Umkleiden dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden.
- Nach dem Training werden alle Trainingsmaterialien desinfiziert weggeschlossen.
- Die Halle wird mit Mund-Nasen-Bedeckung Betreten und Verlassen.
- Die Abholung von Sportlern durch Eltern findet unter Berücksichtigung der Abstandsregelung statt.
- Die Teilnahme erfolgt freiwillig.
- Aufgrund der städtischen Vorgaben dürfen sich nur sechs Spieler gleichzeitig in einer Umkleide ohne Mund-Nasen-Bedeckung aufhalten.
- Die Duschen dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5m genutzt werden.
- Bei Missachtung der Hygiene- und Sicherheitskonzepts erfolgt der Ausschluß um die anderen Teilnehmer und die Coaches zu schützen.
- Mitgebrachte Utensilien(Flasche, Handtuch, o.ä) wird nur durch den/die Spieler/in genutzt und auch durch diese/n wieder mit aus der Halle genommen.

#### Was ist zu tun, wenn ein Coronafall bekannt wird:

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Die Geschäftsführung ist direkt zu informieren.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter\*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.